Mitglieder der GE-WO Osterfelder Wohnungsgenossenschaft eG,
die sich für bezahlbaren Wohnraum einsetzen

www.gewogenossen.de
info@gewogenossen.de

Sekretariat und Website:
Dr. Andreas Klug
Angerstr. 25,
45134 Essen
Tel: 0201– 171 54 94

B…… Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Frau Katrin K…..
…..straße ..
45699 Herten

2020-06-05

Ihr Schreiben datiert auf 22.05.2020
abgeschickt am 29.05, erhalten am 30.05.2020
sowie Ihr Schreiben datiert auf 06.05.20

Geehrte Frau K…..,
geehrter Herr Hoffmann,

Wir sind Genossen, haftende Mitglieder und Miteigentümer der GE-WO Osterfelder Wohnungsgenossenschaft eG, die sich für den Erhalt bezahlbaren Wohnraums einsetzen
sowie
von weiteren Mitgliedern der GE-WO Osterfelder Wohnungsgenossenschaft eG gemäß §43 Genossenschaftsgesetz im April 2020 ordentlich gewählte Vertreter, die sich für den Erhalt bezahlbaren Wohnraums einsetzen.

Wir nutzen unsere Website www.gewogenossen.de, um auftragsgemäß unsere Interessen als Genossen zu vertreten, Meinungen zu bilden und auszutauschen sowie über die Lage der Genossenschaft zu berichten (u.a. §35 Satzung). Die Arbeit des Vorstandes und der Verwaltung unserer Genossenschaft beobachten und begleiten wir konstruktiv-kritisch. Über Aktivitäten, die den Satzungszielen zuwider laufen werden wir auftragsgemäß die anderen Mitglieder und Co-Genossen informieren.

Ihre Forderungen in Ihrem Brief vom 22.05.20 sowie vom 06.05.2020 sind weder in der Sache noch in der Höhe gerechtfertigt und wir lehnen sie daher ab.

Die Gründe haben wir bereits in unserer Antwort vom 14.05.2020 aufgeführt. Sie gelten auch für den dritten jetzt neu und Überraschend von Ihnen genannten Bezeichner gewogenossen.
Die Bezeichnungen „GEWO“, „GE-WO“ und „Genossen“ sind weit verbreitete, allgemeine Sachbezeichnungen und als solche nicht alleine als Marke schützbar. Eine entsprechende Google Suche ergibt über 50.000 Treffer. GEWOs, GE-WOs und Genossen gibt es sehr viele verschiedene. Diese Bezeichnungen haben u.a. nicht die geforderte Unterscheidungskraft (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 MarkenG) und bilden zudem weniger als die Hälfte des tatsächlichen Firmennamens der
GE-WO Osterfelder Wohnungsgenossenschaft eG.
GEWO ist übrigens auch die gängige Abkürzung für Gewerbeordnung.
Beide Begriffe sind auch nicht markenfähig, da sie als allgemeine Bezeichner für die über 400 **ge**meinnützigen **Wo**hnungs-**Genossen**schaften in Deutschland frei zu halten sind. Sie werden von diesen, zusammen mit einem Ortsnamen als Unverwechselbarkeit stiftendes Element auch gerne für deren Namen genutzt.

Wir bezeichnen und bieten auch keine kommerziellen Dienstleistungen oder Waren und stehen auch nicht in wirtschaftlicher Konkurrenz mit Ihren Mandanten. Ihr Anspruch, die Bezeichnungen ausschließlich wie eine Marke verwenden zu dürfen und uns die Nutzung von gewogenossen.de als Domain-Namen zu untersagen, ist daher abwegig.

Wir bezeichnen uns nicht als Vorstand oder Verwaltung.
Zudem weisen wir auf unserer Webseite mit einer Überschrift erster Ordnung (h1), die als erstes zu lesen ist, exakt darauf hin, wer wir sind (s.S1.). Eine Erklärung, wer wir sind, ist auch auf allen Unterseiten verlinkt, bzw. zu lesen (Ziele, Kontakt).

Sie benennen auch keine Funktion oder Aufgabe der GEWO-Verwaltung , des Vorstandes oder anderer Organe unserer Genossenschaft, die durch die Existenz unserer Website www.gewogenossen.de beeinträchtigt wäre. Es gibt auch solche Beeeinträchtigungen nicht.

Vorstand und Verwaltung der GE-WO Osterfelder Wohnungsgenossenschaft eG nutzen den Domain-Namen www.osterfelder.de. Und dies schon lange und zuletzt im Schreiben vom 30.04.2020 (Heizkostenabrechnung) an alle Mitglieder sowie in der Mitgliederzeitung Mai 2020. Der von Ihnen genannte Internet-Domain-Name: gewo-genossen.de taucht dort nicht auf und ist bislang unbekannt. Er steht auch nicht im Handelsregister. Beide Namen sind auch nicht mit unserem identisch sondern klar von unserem Domain-Namen unterscheidbar.

Die DENIC (www.denic.de) vergibt jeden Domain-Namen nur einmal.

Daher gibt es keine Zuordnungsverwirrung und Verwechselungen sind ausgeschlossen.

Die GE-WO Osterfelder Wohnungsgenossenschaft eG verwendet bislang Namen und Marken, die deutlich mehr Unverwechselbarkeit bieten als die, die Herr W. Hoffmann jetzt zusätzlich als Marke eintragen lassen will. Eine Notwendigkeit dafür oder wirtschaftliche Vorteile sind nicht erkennbar. Dass Ihr Mandant, der Vorstand Herr Hoffmann versucht, sich unserem Domain -Namen ähnliche sowie möglichst gleich lautende Marken zu sichern, um uns als ungewünschte Kritiker dann abmahnen zu können ist schlicht sittenwidrig und unlauter sowie nur als kläglicher Versuch zu verstehen, die vom Grundgesetz garantierte freie Meinungsäußerung sowie unsere Funktion als kritische Vertreter in der Genossenschaft zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen,

Mitglieder der GE-WO Osterfelder Wohnungsgenossenschaft eG, die sich für den Erhalt bezahlbaren Wohnraums einsetzen.
Im Auftrag

Dr. Andreas Klug